

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-102/2006-2011**

		TOP-Nr.:	7
		Sitzung am:	30.08.2006
Abteilung:	1.1, Bauverwaltung	Aktenzeichen:	710-30
Sachbearbeiter/in:	Jens-Michael Heck	Erstellt am:	15.08.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	30.08.2006	

Beratung über die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben im UA 1300 - Feuerwehren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 100 HGO folgende außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2006:

HhSt. 02.1300.002.960000	Feuerwehren	
	Planungskosten	3.000,00 €

Begründung:

Das Landgericht Hanau hat am 13.07.2006 ein Urteil im Rechtsstreit mit dem Architekten Schroeder wegen der Honorarforderungen beim Umbau des Feuerwehrgerätehauses Ravalzhausen gefasst. Obgleich es im Rahmen der Verhandlungen gelungen ist, fast die Hälfte des ursprünglich geforderten Betrages zurückzuweisen, hat das Landgericht dem Architekten Schroeder noch einen Honoraranspruch von 5.213,59 € zugesprochen. Zuzüglich der zwischenzeitlich entstandenen Zinsen resultiert daraus eine Zahlungsverpflichtung unsererseits in Höhe von 5.664,03 €. Darüber hinaus sind noch unsere Anwaltskosten in Höhe von 1.218,00 € sowie 68% der Gerichtskosten zu zahlen. Als Haushaltsrest sind jedoch lediglich 4.200,00 € verfügbar.